



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
22. Mai 1973

Nr. 2678

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 6772 vom 31. Dezember 1965 wurde die Baulandumlegung "Buttihügel" in Flüh, Gemeinde Hofstetten-Flüh unter Vorbehalt der Vermessung und Vermarkung definitiv genehmigt. Die Eintragung im Grundbuch konnte nur nach Cirka-Massen vorgenommen werden.

In der Zwischenzeit ist durch das Vermessungsbüro A. Hulliger Breitenbach die Neuvermessung und Vermarkung durchgeführt worden, so dass die Amtschreiberei Dornach nun die neuen Eigentumsverhältnisse definitiv im Grundbuch eintragen kann.

Es wird

beschlossen:

1. Die Neuvermessung und Vermarkung gemäss Zuteilungsplan wird genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Dorneck in Dornach wird angewiesen, die neuen Eigentumsverhältnisse definitiv im Grundbuch einzutragen.
3. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh wird ersucht, 3 Exemplare Zuteilungspläne der Neuvermessung mit den dazugehörigen Verzeichnissen dem Bau-Departement zur Verteilung nachzuliefern.

Der Staatsschreiber:

H. A. Koller

Ausfertigung:

Bau-Departement (3) mit Akten

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Planungsamt (2) mit 1 genehmigten Plan und den
dazugehörigen Verzeichnissen

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (Rz)

Kreisbauamt III Dornach, mit 1 gen. Plan mit den dazugehörigen
Verzeichnissen (folgt später)

Amtschreiberei Dorneck in Dornach (2), mit 1 genehmigten Plan
und den dazugehörigen Verzeichnissen
(folgt später)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh (2), mit
1 gen. Plan und den dazugehörigen Verzeich-
nissen (folgt später)

Baukommission der EG 4149 Hofstetten-Flüh (2)

A. Hulliger, dipl. Ing., Grundbuchgeometer, 4226 Breitenbach